

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 33. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 14. August 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Malerschutz in Württemberg.

Die Mitteilungen über die Durchführung der Bekanntmachung des Bundesrates zum Schutze der Maler sind auch in diesem Jahresbericht der Württembergischen Fabrikinspektoren recht dürftig. Der Aufsichtsbeamte für den 2. Bezirk, der den größten Teil des Schwarzwaldkreises und die Oberamtsbezirke Stuttgart-Umt und Böblingen umfaßt, teilt mit, daß der Verkehr des Gewerbeassistenten mit den Unternehmern sich größtenteils in befriedigender Weise gestaltete, daß er sich jedoch gegenüber kleinen Betriebsunternehmern bei der Durchführung besonderer Arbeiterschutzbestimmungen manchmal als schwierig erwies; namentlich in Malerwerkstätten hatte er trotz aller Bemühung, seine dienstlichen Obliegenheiten in schonender Weise zu erledigen, mehrfach über unhöfliches oder unziemliches Entgegenreten zu klagen. Wegen einen Malermeister, dessen Verhalten gegen den Beamten schon in einer früheren Revision sehr zu wünschen übrig gelassen hatte, mußte wegen ungebührlichen Benehmens eine Rüge beim Oberamt beantragt werden. Wenn man berücksichtigt, wie genau die Autorität der Beamtenschaft den Arbeitern gegenüber gewahrt wird, erscheint diese Mißde besonders bemerkenswert.

Ueber Bleierkrankungen wird gemeldet, daß unter den 899 Malern und Anstreichern, die bei der Ortskrankenkasse in Stuttgart versichert sind, 118 Bleierkrankungen infolge ihrer Beschäftigung vorkamen. Ueber einen besonders schweren Fall berichtet der Gewerbeassistent im 2. Aufsichtsbezirk: Der von der Bleierkrankheit Befallene war ein 29-jähriger Malergehilfe. Die Krankheitserscheinungen bestanden in Bleisaum, Blässe des Gesichts, angegriffenen Zähnen, Bleikolik, großen Schmerzen in den Armmuskeln und zeitweiser Erlahmung der Hände, namentlich der rechten Hand. Er hat wegen dieser vor einigen Jahren erstmals bei ihm aufgetretenen Krankheit öfters mit der Arbeit aussetzen müssen; im Sommer 1906 ist er von der Versicherungsanstalt Württemberg auf einige Wochen in das Krankenhaus Wildbad geschickt worden.

Die Maler- und Lackierwerkstätten gaben zu Beanstandungen verschiedentlich Veranlassung. Wie sehr es bei der Betrachtung der Aufsichtsbeamten auf ihr persönliches Temperament, auf ihre größere oder mindere Strenge ankommt, ersieht man aus dem Vergleiche der verschiedenen Berichte über die Durchführung der Bundesratsverordnung. Betrachten wir zuerst das Urteil über die Verhältnisse im ersten Gewerbeinspektionsbezirk, der im Neckarkreis den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Besigheim, Brackenheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn und Baihingen, im Schwarzwaldkreis die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg umfaßt. In diesem Bezirke wurden folgende Beobachtungen angestellt: Da und dort fehlte es an den vorgeschriebenen Nagelbürsten und Handtüchern, auch die Waschgefäße waren manchmal in einer Verfassung, daß man ihnen ihre Zweckbestimmung nicht ansah; Bleimerkblätter waren den Arbeitern nicht überall ausgehändigt. Um nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen zu fallen, haben einzelne Unternehmer die Bleifarben für Anstrichzwecke aufgegeben und benützen angeblich nur noch Erbsenfarben. Aber auch in solchen Werkstätten wurde vom Gewerbeinspektor auf die Durchführung der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 hingearbeitet, da er im einzelnen Fall nicht untersuchen kann, ob die Angabe, es werden keine bleiischen Präparate benützt, richtig ist oder nicht, und auch solchen Arbeitern die Wohltaten des Gesetzes zugute kommen sollten. Die Frage, ob für Bleifarben vollwertige Surrogate

verwendet werden können, ist eine unter den Unternehmern noch offene. In einzelnen Fällen mußten, da die Werkstätten geschlossen angetroffen wurden, die Arbeiter in Neubauten oder bei den Privatkunden aufgesucht werden.

Aus dem 2. Aufsichtsbezirke, der aus dem ganzen Schwarzwaldkreis, mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, ferner aus den Oberamtsbezirken Stuttgart-Umt und Böblingen besteht, wird über die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung das nachstehende als Ergebnis der Beobachtung mitgeteilt: Die bestehenden Vorschriften haben sich im 2. Bezirk im allgemeinen rasch eingeführt. Bei den Revisionen ergaben sich nur wenig Verstöße von Meistern, absichtlich begangene fast nie. Ein vielfach angetroffener Mißstand ist der, daß bei Anstreicherarbeiten außerhalb der Werkstätte unter Verwendung bleihaltiger Farben Gehilfen oder Lehrlinge ihre Reinigungsgegenstände nicht bei sich führten; da auch an solchen Arbeitsstellen die Einnahme von Speisen und Getränken mitunter vorkommt, ist die Gefahr einer Bleivergiftung bei Aufzuchtlassen vorheriger Reinigung vorhanden. Einige Meister äußerten sich dem Gewerbeassistenten gegenüber dahin, daß sie die Verwendung von Bleifarben vollständig aufgegeben hätten, um nicht fortwährend unter polizeilicher Kontrolle zu stehen. Jedenfalls bestätigen diese Meister damit, daß die Bleifarben ganz gut außer Kurs gesetzt werden können, wenn nur der gute Wille vorhanden ist.

Dem Berichte aus dem 3. Aufsichtsbezirke, der aus dem ganzen Donaukreis und dem Oberamtsbezirk Ehlingen besteht, entnehmen wir, daß sich die erhobenen Anstände immer noch hauptsächlich auf mangelhafte Wascheinrichtungen und auf das Fehlen von Bürsten und Handtüchern beziehen. Besonders die letzteren befanden sich manchmal in einem Zustande, der ihren eigentlichen Zweck nur schwer erraten ließ. In Betrieben, in denen den Arbeitern das Reinigen der Handtücher auf eigene Kosten aufgebürdet wurde, wurde auf entsprechende Abhilfe gedrungen. Eine Steigerung des Bleiweißverbrauches wurde im Berichtsjahre nicht wahrgenommen, Bleivergiftungen gelangten nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektion. Zu bemerken ist noch, daß die Revisionen in Malerwerkstätten besonders zeitraubend sind, da in ihnen häufig niemand angetroffen wird und die Arbeiter dann in den Neubauten aufgesucht werden müssen. — Endlich ist aus dem 4. Aufsichtsbezirke, der den Jagtkreis und den Rest des Neckarkreises umfaßt, noch mitzuteilen, daß dort nach der Meinung der Aufsichtsbeamten die Vorschriften über die Verabfolgung von Bürsten, Seife und Handtüchern in befriedigender Weise beobachtet wird, leider fehlt es aber vielfach bei der Arbeiterschaft noch an Reinlichkeits Sinn, so daß die Benützung der gebotenen Einrichtungen noch zu wünschen übrig lasse.

Man kann somit nicht leugnen, daß die Urteile der Gewerbeinspektoren über die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung eine nicht unerhebliche Mannigfaltigkeit zum Ausdruck bringen. Ob diese mit den tatsächlichen Verhältnissen oder mit einer Mannigfaltigkeit der Beobachtungsgabe bei den Aufsichtsbeamten zusammenhängt, ist natürlich schwer zu entscheiden.

Generalkrieg und Generalausperrung in Schweden.

Die Leitung der schwedischen Gewerkschaften hat am 27. Juli d. J. einen von den Vorständen gefaßten Beschluß veröffentlicht, wonach am 4. August sämtliche Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften die Arbeit einstellen haben. Die Erfahrungen vom Jahre 1902, als die Arbeitermassen zu einem politischen Zweck, der Eröberung des Wahlrechts, die Arbeit im ganzen Lande für die Dauer der Parlamentsverhandlungen ruhen ließen,

zeigen, daß die schwedische Arbeiterschaft zu entschlossenem Handeln bereit ist. Seitdem ist die gewerkschaftliche Organisation bedeutend erstarbt und in großen wirtschaftlichen Kämpfen geschult. Die Gewerkschaftsvorstände kannten daher bei ihrer Beschlußfassung die Truppen genau, die sie nun zu einem entscheidenden Schlage ins Feld führen wollen.

Gegenstand der seit langen Wochen ausgebrochenen Kämpfe sind die Versuche der Unternehmer, während der Krise den Arbeitern alle Erzeugnisse der Lohnbewegungen während der günstigen Konjunkturperiode zu entreißen, teils sogar bis an die Hungergrenze die Löhne herabzusetzen. Die Unternehmer der Herrenkonfektion verlangten seit längerer Zeit den Abschluß eines Reichstags mit bedeutenden Herabsetzungen der bisherigen Löhne. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da die Arbeiter die Forderungen der Unternehmer ablehnten und diese wiederum auf der Herabsetzung der Löhne bestanden. Am 24. Mai proklamierten die Grossisten der Herrenkonfektion die Aussperrung, und am 5. Juli folgten die Detailisten ebenfalls mit der Aussperrung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

In der Zelluloseindustrie machten die Unternehmer den gleichen Versuch, aber noch unter brutaleren Begleiterscheinungen. Als die Arbeiter sich wehrten, erfolgte am 12. Juli die Aussperrung sämtlicher Arbeiter der schwedischen Zellulose-Industrie.

Bis dahin wurden die Verhandlungen zwischen den direkt beteiligten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen geführt. Am 14. Juli übernahm indes für die Unternehmer der Schwedische Arbeitgeberverein als Zentralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der schwedischen Industrie die Führung des Kampfes und drohte eine allgemeine Aussperrung an.

Damit hatte der Arbeitgeberverein zu dem von ihm lange erwünschten Entscheidungsschlage ausgeholt. Zwar versuchten die staatlichen Vergleichsbeamten noch einmal, den Frieden herbeizuführen. Aber die von dieser Seite gemachten Vorschläge entsprachen im wesentlichen den Forderungen der Unternehmer. Wo sie davon abwichen, hat die Unternehmerzentrale sie abgelehnt; in den übrigen, d. h. den meisten und wesentlichsten Punkten konnten die Gewerkschaften sie nicht annehmen, wollten sie nicht auf lange Jahre die Arbeiter an die so enorm reduzierten Lohnsätze binden. Das war um so weniger anständig, als in Schweden infolge der Agrarpolitik die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in den letzten Jahren ungemein verteuert wurde. Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, die am 19. und 20. Juli tagte, hat nach eingehenden Erwägungen der ganzen Situation sich einmütig dahin entschieden, die Aussperrungen, sobald sie am 26. Juli in Kraft gesetzt würden, mit der allgemeinen Arbeitseinstellung zu beantworten. Die Absicht der Unternehmerzentrale, die Gewerkschaften und ihre am Kampfe beteiligten Mitglieder durch die großen Teilaussperrungen erst zu schwächen, um nachher im Laufe des August die Gesamtheit der Arbeiter auf die Straße zu setzen, wird durch diesen Beschluß der Gewerkschaftsvorstände durchkreuzt. Die Bedingungen der Unternehmer, unter denen die Aussperrung hätte vermieden werden können, sind für die betroffenen Arbeiter wirtschaftlich unmöglich und für die Gewerkschaften so demütigend, daß sie den Willen der Unternehmer beuthlich kundgeben, den Gewerkschaften durch lange und schwere Aussperrungen einen vernichtenden Schlag beizufügen.

Danach haben die zentralisierten Unternehmerorganisationen seit langer Zeit gestrebt. Jede kleinste Differenz wurde sofort mit großen Aussperrungen beantwortet, und im Hintergrunde tauchte bald immer wieder die Drohung mit der Generalaussperrung auf.

Die Gewerkschaften haben es nun vorgezogen, die Entscheidung in diesen Machtkämpfen durch die allgemeine Arbeitseinstellung zu beschleunigen. Eine andre Zeit gibt es nicht.

Aus dem Beschluß der Gewerkschaftsvorstände sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Die Arbeit darf nicht eingestellt werden, wo es sich um die Wartung tranter Maschinen oder die Pflege lebender Tiere handelt, auch nicht in Beleuchtungs-, Wasser- und Reinigungsbetrieben. Alle Unterstützungsauszahlung wird mit dieser Ausbeziehung des Kampfes eingestellt. Das Landessekretariat wird beauftragt, den in der Arbeit eventuell verbleibenden Mitgliedern einen so hohen Beitrag aufzuerlegen, wie er für die Ansammlung der zur Unterstützung der Folgen dieses Kampfes notwendigen Mittel geeignet erscheint.

Die Zahl der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften betrug am Jahreschluß 1908 insgesamt 30 mit 162391 Mitgliefern. Diese Verbände hatten im

